

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2018

Nr. 2018/292

## Vernehmlassung zur Verordnung des UVEK über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 22. November 2017 gelangt die Bundespräsidentin an die Kantonsregierungen und ersucht sie um Stellungnahme zur Verordnung des UVEK über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement (VWD), die Lebensmittelkontrolle und das Amt für Umwelt (AfU) zur geplanten Verordnungsänderung geäußert. Dabei haben sich keine divergierenden Meinungen ergeben.

### 2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Verordnung des UVEK über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 6. März 2018

### Verteiler

Bau und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (Wü, stp, mh) (3)  
Volkswirtschaftsdepartement  
Departement des Innern  
Kantonale Lebensmittelkontrolle  
Medien (jae)